

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-10-02

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Müller
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01731/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben im Budget 49.1 Jugend

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

- Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Jugend in den Haushaltsstellen
45570.77000 in Höhe von 755.000 €
45570.77002 in Höhe von 740.000 €
45600.76002 in Höhe von 70.000 €
Die genannten Haushaltsstellen werden aus dem Jugendbudget und dem Deckungskreis
3220 herausgelöst und einzeln bewirtschaftet.
- Soweit sich bei den zur Deckung herangezogenen Haushaltsstellen des Sozialbereiches
41160.74020 - Hilfe zur Pflege in Einrichtungen 281.300 €
41160.74120 – Hilfe zur Pflege in Einr./ Altfälle 30.000 €
41410.74100 – Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten 100.000 €
48200.69100 – Leistungsbeteiligung KdU 163.500 €
49520.78100 – Landesblindengeld außerhalb von Einrichtungen 242.300 €
die Sperre im weiteren Haushaltsverlauf nicht aufrechterhalten lässt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Freigaben zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) ist die Landeshauptstadt Schwerin für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§ 34 SGB VIII) verpflichtet, soweit diese Hilfe geeignet und notwendig ist.

Die Ausgaben für Unterbringungen in Heimen und betreuten Wohnformen steigen seit 2006 an.

Entsprechend der Jahresrechnung für 2006 wurden für diese Hilfeform schon 445.000 € mehr als veranschlagt benötigt. Die Mehrausgaben werden im Wesentlichen durch Fallzahlsteigerungen verursacht. Die Steigerung der Fallzahlen hat sich im Jahr 2007 fortgesetzt. Bei der Haushaltsplanung für 2007 wurde von einer Anzahl von 128 Fällen ausgegangen. Mit Stand August 2007 ist eine Fallzahl von 167 zu verzeichnen. Die dadurch verursachten Mehrausgaben haben sich in den monatlichen Budgetberichten des Amtes bereits abgezeichnet und wurden im Erfüllungsbericht der Lenkungsgruppe Strategische Steuerung für den Berichtszeitraum 01.01.2007 bis 30.06.2007 entsprechend benannt.

Nach einer Analyse und damit einhergehenden Prognose zu jedem Einzelfall sind die Ausgaben nunmehr mit der genannten Summe zu beziffern.

Bereits mit dem Budgetbericht zum ersten Quartal 2007 wurden durch das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit alle stationären Unterbringungen überprüft, mit dem Ziel, weitere Hilfen unterjährig zu beenden bzw. in andere Hilfeformen (Vollzeitpflege/ ambulante Hilfen) umzuwandeln. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass bei den verbliebenen Hilfen die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen und kurzfristig nicht zu schaffen sind. Die Gründe dafür liegen in der Regel in den individuellen Fallkonstellationen. Zur Übersicht sind in der Anlage einige, für das fachliche Controlling relevante, Zahlen dargestellt. Die stationären Angebote der freien Träger der Jugendhilfe wurden in den letzten 12 Monaten den Bedarfen angepasst. An der Bildung von notwendigen Erziehungsstellen wird intensiv gearbeitet.

Die Vermeidung von stationären Hilfen kann offensichtlich nicht alleine mit Strategien der örtlichen Jugendhilfe bewältigt werden. Die Kostenexplosion betrifft nicht nur die Landeshauptstadt Schwerin, sondern ist landesweit zu beobachten. Aus diesem Grund hat das Innenministerium Mecklenburg – Vorpommern in Abstimmung mit den Oberbürgermeistern und Landräten mit Schreiben vom 26. Juli 2007 angekündigt, eine Untersuchung zur Entwicklung der Aufwendungen der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen. Ziel ist, die umfassende Erhebung von Daten und Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und quantitativ und qualitativ gesicherte Aussagen über die künftige Entwicklung zu treffen.

Eine weitere Ausgabenerhöhung ergibt sich im Bereich der Eingliederungshilfe für von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII). Gegenüber der Planung zum Nachtragshaushalt 2007 sind zur Mitte des Jahres zwei weitere Fälle hinzugekommen, die in Spezialeinrichtungen untergebracht sind. Hier verursacht jeder Einzelfall erhebliche Kosten, die nur durch überplanmäßige Ausgaben zu decken sind.

Der Beschluss zu 2. begründet sich auf die- in der Anlage dargestellte- Heranziehung des Sozialbereiches zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben des Jugendbereiches und stellt sicher, dass nicht ausschließbare Entwicklungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite von gesetzlichen Aufgaben ohne weiteres Verfahren aufgefangen werden können.

2. Notwendigkeit

Die Mehrausgaben werden benötigt, um bestehende Rechtsansprüche (§§ 27 ff SGB VIII) auf Hilfen zur Erziehung und auf Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) zu realisieren.

3. Alternativen

Keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben im Jugendbereich von insgesamt 1.565.000 € in den benannten Haushaltsstellen.
Sperrung der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen in genannter Höhe.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben von insgesamt 1.565.000 € in folgenden Haushaltsstellen:
45570.77000 von 755.000 €
45570.77002 von 740.000 €
45600.76002 von 70.000 €

Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt durch eine Sperre der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen

Anlagen:

Eckdaten zum Fachcontrolling stationäre Hilfen
Haushaltsstellen die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben gesperrt werden

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister